

Steiermark! Bonus

Die Zusatzfinanzierung für steirische F&E-Projekte



Bis zu 20 % Zusatzfinanzierung für steirische Betriebe mit großen Plänen



Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG vergibt jährlich F&E-Förderungen im dreistelligen Millionenbereich an Unternehmen. Die Steiermark lukriert rund ein Viertel davon: Betriebe, die F&E-Vorhaben mit einer FFG-Förderung umsetzen, sichern sich mit dem Steiermark!Bonus der Steirischen Wirtschaftsförderung SFG nun in Summe bis zu 70 % der Projektfinanzierung.

Wer den Steiermark!Bonus einlösen kann

Nutzen können den Steiermark!Bonus alle steirischen Unternehmen (kleinste, kleine und mittlere Unternehmen/KMU sowie Großbetriebe), die ein F&E-Projekt bei der FFG eingereicht haben und denen eine Förderung und Finanzierung aus dem FFG-Basisprogramm zugesagt wurde.

Was die FFG fördert

Im FFG-Basisprogramm werden Einzelprojekte im Bereich der experimentellen Entwicklung von Unternehmen aller Größen und Branchen gefördert und finanziert. Vorhaben in Kooperation mit anderen Unternehmen, Forschungsinstituten und Universitäten sind ebenfalls möglich. Der Förderungszeitraum beträgt in der Regel ein Jahr, Einreichungen können laufend erfolgen.

Was die SFG finanziert

Im Fall einer positiven Beurteilung des Projektes durch die FFG stellt die SFG ohne weiteren Antrag steirischen Unternehmen eine zusätzliche Projektfinanzierung in Form eines Darlehens (KMU) oder eines Zuschusses (Großbetriebe) zur Verfügung.

So funktioniert der Steiermark!Bonus

1) Bei der FFG einreichen via eCall

Steirische Unternehmen reichen ihr F&E-Projekt im Basisprogramm elektronisch bei der FFG ein und beantragen damit automatisch auch den Steiermark!Bonus. Für KMU (kleinste, kleine und mittlere Unternehmen bis 249 MitarbeiterInnen) gibt es keine Themeneinschränkungen, Projekte von Großbetrieben (über 250 MitarbeiterInnen) müssen auf digitale, nachhaltige oder Wertschöpfungs-Transformation abzielen.

2) Projektprüfung durch die FFG

Die FFG prüft das Vorhaben. Erfüllt es die jeweils geltenden Förderungsrichtlinien des Bundes, gewährt die FFG aus ihrem Basisprogramm abhängig von der Unternehmensgröße

- » eine Förderung in Form eines Zuschusses (ca. 19 % - 28 %, nicht rückzahlbar),
- » eine Finanzierung in Form eines Darlehens (ca. 22 % - 31 %, Fix-Zinssatz 2,5 % gemäß Bestimmungen der FFG)

3) Zusatzfinanzierung durch die SFG

Um die Finanzierung von steirischen F&E-Projekten zu erleichtern, erhöht die FFG

- » den Darlehensanteil um 20 % für steirische KMU.
- » den Zuschuss um 5 % für steirische Großbetriebe.

Finanziert wird dieser Steiermark!Bonus durch die SFG.

4) Vertrag und Auszahlung

Die Vertragserstellung, Abrechnungsprüfung und Auszahlung des Steiermark!Bonus übernimmt die FFG.

Mehr Infos zu den Förderungsaktionen der SFG

Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.,
Nikolaiplatz 2, 8020 Graz, Tel. 0316/70 93-0,
beratung@sfg.at

www.sfg.at/informiert-bleiben